



# MASTERPLAN ENERGIE DER STADT ZÜRICH



**Titelbild:**

Die Fernwärmeleitung unter der Limmat schliesst das Quartier Höngg an den Energieverbund Altstetten an, der die Abwärme des gereinigten Abwassers aus dem nahen Klärwerk Werdhölzli nutzt. Damit können Gebäude in Höngg und Altstetten mit klima- und umweltfreundlicher Wärme und Kälte versorgt werden.

Bild: ewz

## Impressum

**Herausgeberin**

Stadt Zürich

Energiebeauftragte

Beatenplatz 2

Postfach, CH-8021 Zürich

Tel. 044 412 26 92

[www.stadt-zuerich.ch/energiebeauftragte](http://www.stadt-zuerich.ch/energiebeauftragte)

Juni, 2020

**Redaktionelle Bearbeitung**

Steuerungsgruppe Masterplan Energie

**Gestaltung**

Geomatik + Vermessung

**Stadtratsbeschluss Nr. 541/2020**

Ersetzt STRB Nr. 498/2016

**Abkürzungen** 

siehe auch städtische Richtlinien zur  
Rechtschreibung

# Inhalt

---

## Einleitung

## Energiepolitik der Stadt Zürich

## Ziele und Prioritäten

Ziele

Prioritäten

Quantitative Ziele

## Strategische Einordnung

## Handlungsbereiche

Siedlung

Energieversorgung

Gebäude

Mobilität

Konsum

## Umsetzung

Verantwortung

Instrumente und Prozess

Prozesssteuerung

Kooperationen

## Geltungsbereich

Der Masterplan Energie gilt für die Stadtverwaltung und stadtnahe Organisationen. Dies sind beispielsweise Stiftungen und Baugenossenschaften, welche namhafte **städtische Unterstützungsleistungen** erhalten oder Aktiengesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung der Stadt Zürich. Die Ziele des Masterplans Energie sind bei allen energierelevanten Entscheiden und Tätigkeiten zu berücksichtigen.



## Dienstabteilungen und Organisationen mit einem Massnahmenplan Energie

AfS	Amt für Städtebau
AHB	Amt für Hochbauten
BfWbf	Büro für Wohnbauförderung
E360	Energie 360° AG
EB	Energiebeauftragte
ewz	Elektrizitätswerk
ERZ	Entsorgung + Recycling Zürich
GSZ	Grün Stadt Zürich
IMMO	Immobilien Stadt Zürich
LSZ	Liegenschaften Stadt Zürich
OIZ	Organisation und Informatik Zürich
PWG	Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich
SAW	Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich
SWkF	Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien
UGZ	Umwelt- und Gesundheitsschutz
VBZ	Verkehrsbetriebe
WVZ	Wasserversorgung

# Einleitung

---

## Masterplan Energie – Steuerungsinstrument der städtischen Energiepolitik

Energiepolitik ist eine Querschnittsaufgabe mit vielfältigen Schnittstellen zu energie-relevanten Strategien, Beschlüssen und Instrumenten der Stadt Zürich. Der Masterplan Energie verschafft einerseits einen Überblick über die Ziele und wesentlichen Handlungsbereiche und definiert andererseits den Rahmen für die Umsetzung der städtischen Energiepolitik. Als departementsübergreifendes Steuerungsinstrument schlägt er eine Brücke zwischen dem langfristigen Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft und den operativen jährlichen Massnahmenplänen der Dienstabteilungen und stadtnahen Organisationen.

Mit dem Masterplan Energie will der Stadtrat den kommunalen Handlungsspielraum für eine aktive, koordinierte Energiepolitik ausschöpfen und einen wesentlichen Bei-

trag zur Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft leisten. Der Masterplan Energie orientiert sich dabei an den aktuellen Energie- und Klimaschutzzielen der Gemeindeordnung und des Bundes. Derzeit erarbeitet der Stadtrat einen Vorschlag zur Anpassung der städtischen Ziele an das Klimaschutzabkommen von Paris. Um die aktuellen energie- und klimapolitischen Entwicklungen auch im Masterplan Energie zu berücksichtigen, wurden die Zwischenziele 2035 zu den Treibhausgasemissionen und zum Anteil erneuerbarer Energie verschärft.

Der Masterplan Energie bietet zudem Gewähr, dass die Stadt Zürich auch in Zukunft die Anforderungen des Labels «Energistadt Gold» erfüllt und eine energiepolitische Vorbildfunktion ausübt. Als Teil der kommunalen Energieplanung wird der Masterplan Energie durch den Kanton genehmigt. Er ist behördenverbindlich.



# Energiepolitik der Stadt Zürich

---

## Langfristige Ziele

Die Stimmberechtigten haben 2008 mit grosser Mehrheit die Nachhaltigkeit und die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft in der Gemeindeordnung der Stadt Zürich verankert. In der Folge wurde der Masterplan Energie auf diese langfristigen (bis 2050) Energie- und Klima-Ziele angepasst. Aktuell arbeitet der Stadtrat an einer Verschärfung der Treibhausgasziele.

## Nachhaltige Entwicklung

Der tiefgreifende Wandel, den das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft erfordert, muss ganzheitlich unter Berücksichtigung aller Nachhaltigkeitsdimensionen erfolgen. Es ist unvermeidbar, dass die Transformation hin zu einer 2000-Watt-Gesellschaft Zielkonflikte hervorruft.

Die Umsetzung der Energiepolitik und der 2000-Watt-Gesellschaft bedingt daher eine langfristige Betrachtung unter Berücksichtigung des gesamtwirtschaftlichen Wohlstands, der Gerechtigkeit zwischen den Generationen, des Umweltschutzes und der sozialen Akzeptanz. Trotz Zielkonflikten sind im täglichen Handeln Entscheidungen notwendig. Dabei ist es wichtig, Entscheidungen transparent zu begründen und sie nicht systematisch zulasten ein und derselben **Nachhaltigkeitsdimension** (Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft) zu fällen.



Solarstromanlage auf dem Kindergarten Hirzenbach (Bild: ewz)

## Klare Rahmenbedingungen und Prioritäten

Für den Erfolg der Energiepolitik ist es entscheidend, dass die politischen Entscheidungsgremien die Rahmenbedingungen entsprechend gestalten und die Prioritäten klar setzen. Damit können die mit der Umsetzung betrauten Akteurinnen und Akteure ihren Handlungsspielraum ausnutzen. Die Stadt Zürich unterstützt daher den gesellschaftlichen Wandel mit der Anpassung von rechtlichen Rahmenbedingungen und kommunalen Fördermassnahmen sowie mit Kommunikation und Beratung zu Konsum- und Nutzerverhalten.

---

## Weitere Informationen

- Gemeindeordnung Art. 2ter (GB 2008)
- Festlegung einer stringenten Klimapolitik in der städtischen Verfassung mit dem Ziel einer Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses pro Einwohnerin und Einwohner auf Null bis ins Jahr 2030 (Motion GR 2019/106)

# Ziele und Prioritäten

## ZIELE

- i** Abgeleitet aus der Energie- und Klimaschutzgesetzgebung des Bundes und des Kantons Zürich sowie in Übereinstimmung mit den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft in der Gemeindeordnung bezweckt die städtische Energiepolitik:
  - eine ausreichende, sichere, umwelt- und ressourcenschonende und wirtschaftliche Energieversorgung
  - i** ■ eine bedeutende **Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen** und weiterer Treibhausgasemissionen
  - i** ■ eine deutliche **Reduktion des Primärenergieverbrauchs**

## PRIORITÄTEN

Bei der Umsetzung der städtischen Energiepolitik werden drei Grundsätze in folgender Priorität beachtet:

### 1. Suffizienz

Reduktion der Nachfrage nach energierelevanten Gütern und Dienstleistungen.

### 2. Effiziente Energienutzung

Reduktion des Energieverbrauchs durch Steigerung der Energieeffizienz bei Gebäuden, Prozessen und Geräten sowie im Bereich Mobilität.

### 3. Zielkonforme Energieträgerwahl

Prioritärer Einsatz von Energieträgern mit tiefen Treibhausgasemissionskoeffizienten und Primärenergiefaktoren: Energie aus Abfall, Abwärme und erneuerbaren Ressourcen.

## QUANTITATIVE ZIELE

Quantitative Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft sind für die Reduktion des Verbrauchs an Primärenergie und die daran gekoppelten Treibhausgasemissionen definiert. Methodisch richten sie sich nach dem Bilanzierungskonzept der 2000-Watt-Gesellschaft für Städte und Gemeinden. Die Festlegung basiert auf dem durch die Gemeindeordnung vorgegebenen politischen Auftrag, pro Einwohnerin und Einwohner den Energieverbrauch auf 2000 Watt Dauerleistung und den CO<sub>2</sub>-Ausstoss bis 2050 auf 1 Tonne pro Jahr zu senken.

### Primärenergie- und Treibhausgasbilanz

Die Primärenergie- und Treibhausgasbilanz werden hochgerechnet aus der gesamten Endenergie, die auf Stadtgebiet genutzt wird (zuzüglich **Flugverkehr**). Es gilt das Bilanzierungskonzept der 2000-Watt-Gesellschaft. **Die graue Energie und die grauen Treibhausgasemissionen der Energieträger sind darin enthalten.** Nicht einbezogen sind Energie und Emissionen, die ausserhalb der Stadt Zürich für die Herstellung von Produkten und Dienstleistungen aufgewendet werden, die in der Stadt konsumiert werden.



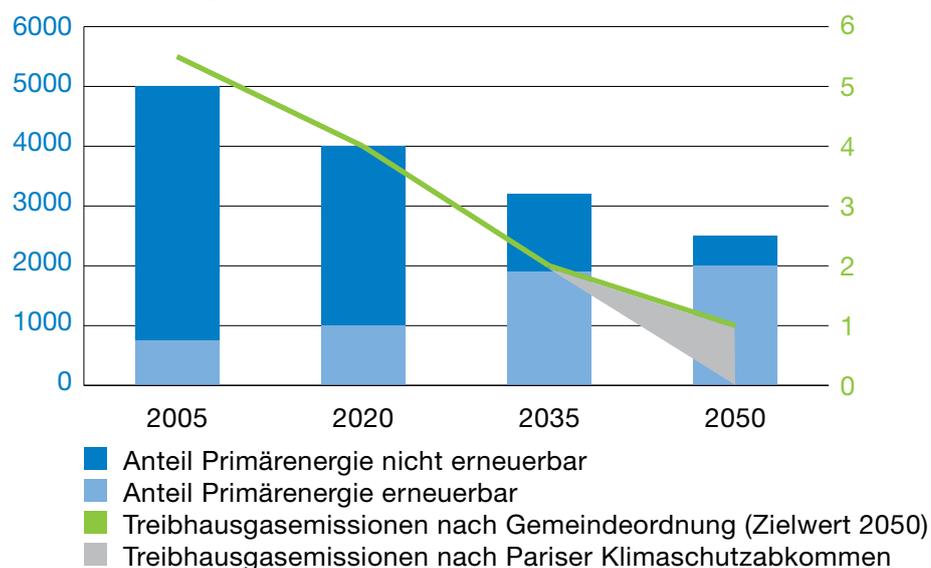
## Etappenziele

Um das Erreichen der Ziele steuern zu können, sind Etappenziele für die Jahre 2020 und 2035 definiert. Diese dienen der Erfolgskontrolle der bisherigen Massnahmen. Die Zwischenziele Treibhausgasemissionen und Anteil Primärenergie erneuerbar 2035 wurden gegenüber dem letzten Masterplan Energie verschärft. Sie orientieren sich neu an der Verpflichtung des Bundes im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50 % gegenüber 1990 zu reduzieren.



## **i** Ziele Stadtgebiet

Primärenergie in Watt pro Person  
Treibhausgasemissionen in t/Person

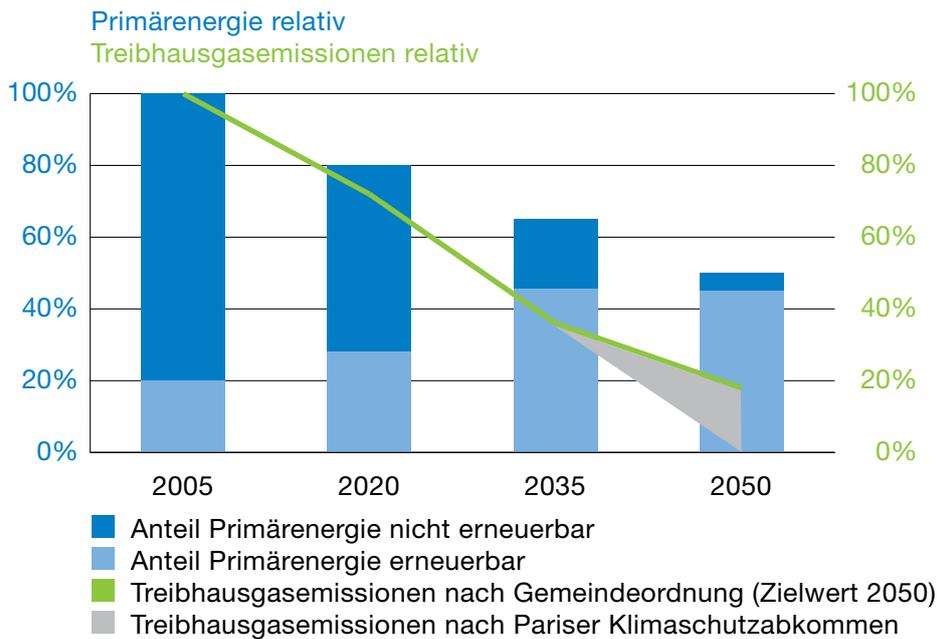


Für das Stadtgebiet gelten spezifische Ziele pro Einwohner/in.

	Referenzjahr 2005	Ist-Stand 2018	Ziele 2020	2035	2050
Treibhausgas- emissionen	5.5 t/Person (100 %)	4.4 t/Person (80 %)	4 t/Person (72 %)	2 t/Person (36 %)	1 t/Person (18 %)
Primärenergie	5000 Watt/P. (100 %)	3500 Watt/P. (70 %)	4000 Watt/P. (80 %)	3200 Watt/P. (65 %)	2500 Watt/P. (50 %)
Anteil Primär- energie erneuerbar	750 W/P. (15 %)	860 W/P. (25 %)	1000 W/P. (25 %)	1900 W/P. (60 %)	2000 W/P. (80 %)

Die Zielgrösse zum Anteil erneuerbare Primärenergie wird abgeleitet aus dem Zielpfad zur Reduktion der Treibhausgase. Die Ist-Werte sind die Mittelwerte der letzten fünf Jahre (2014–2018). Der bisherige Datenverlauf seit 2005 findet sich unter 2000-Watt-Indikatoren.

## **i** Ziele Stadtverwaltung



Für die Stadtverwaltung gelten relative Ziele in Bezug auf das Referenzjahr 2005.

	Referenzjahr 2005	Ziele 2020	2035	2050
Treibhausgasemissionen	100 %	72 %	36 %	18 %
Primärenergie	100 %	80 %	65 %	50 %
Anteil Primärenergie erneuerbar	20 %	35 %	70 %	90 %

Die Zielgrösse zum Anteil erneuerbare Primärenergie wird abgeleitet aus dem Zielpfad zur Reduktion der Treibhausgase.

### Weitere Informationen

- Bilanzierungskonzept 2000-Watt-Gesellschaft
- 2000-Watt-Indikatoren
- Bericht Energiepolitik

# Strategische Einordnung

Die Stadt Zürich nimmt im Bereich Energiepolitik folgende Aufgaben wahr:

- Sie identifiziert Massnahmen und setzt diese im Rahmen ihres kommunalen Handlungsspielraums um. Dabei ist insbesondere das Zusammenspiel von Energie-, Verkehrs- und Siedlungsplanung zentral.
- Sie schafft und fördert eine Energieversorgung und ein Mobilitätsangebot, das mit den energie- und klimapolitischen Zielen konform ist.
- Sie informiert und motiviert die Bevölkerung zu 2000-Watt-kompatiblen Energie-, Mobilitäts- und Konsumentscheiden.

Der Masterplan Energie ist das übergeordnete Steuerungsinstrument der städtischen Energiepolitik und eine strategische Grundlage, um die energie- und klimapolitischen Ziele der Stadt zu erreichen.

Weitere wichtige strategische Grundlagen für die Umsetzung der Energie- und Klimapolitik sind:

## Wichtige strategische Grundlagen – Umsetzung auf Stadtgebiet

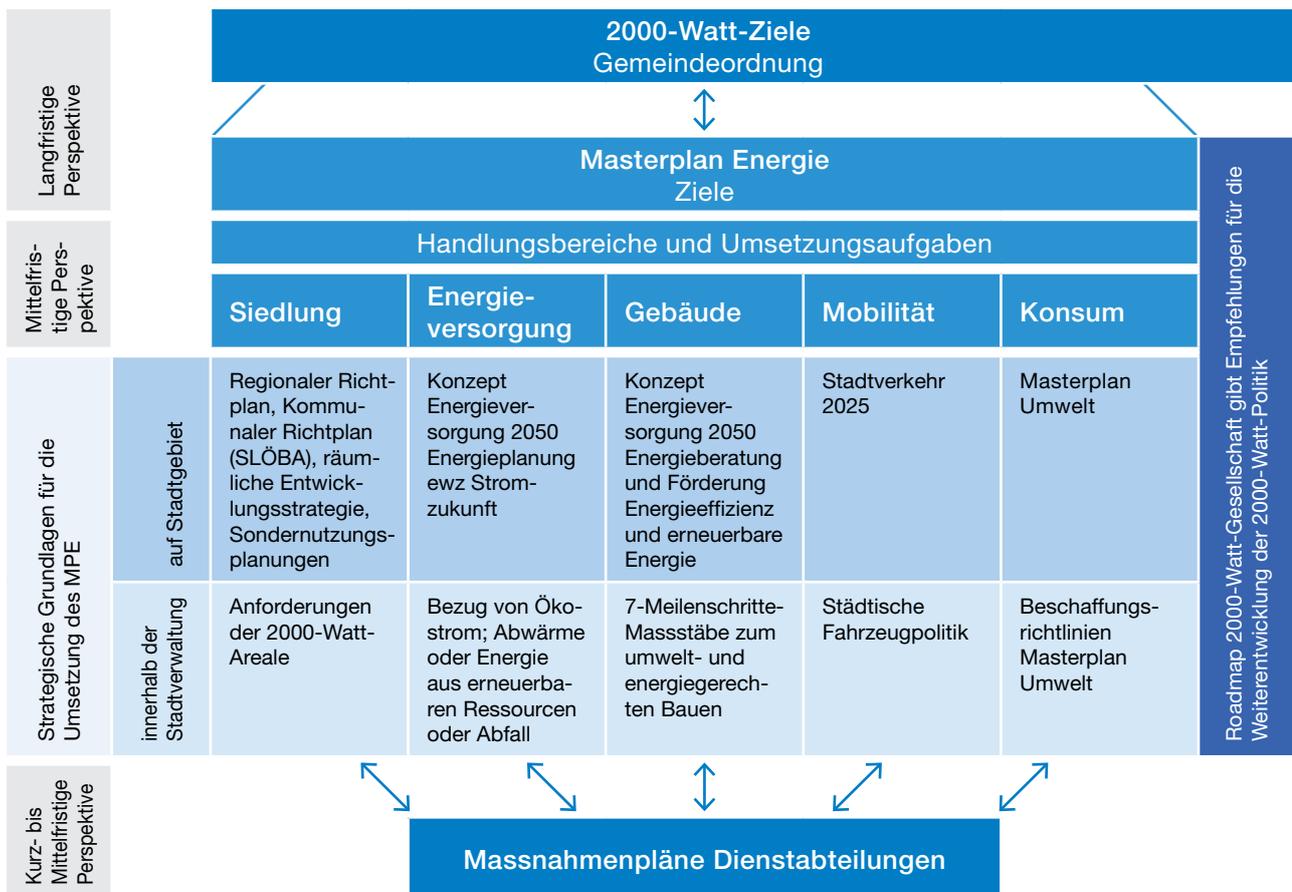
- Regionaler Richtplan, kommunaler Richtplan (SLÖBA)
- Räumliche Entwicklungsstrategie
- Konzept Energieversorgung 2050
- Kommunale Energieplanung
- ewz-Stromzukunft
- Stadtverkehr 2025
- Masterplan Umwelt

## Wichtige strategische Grundlagen – Umsetzung innerhalb der Stadtverwaltung

- 7-Meilenschritte – Massstäbe zum umwelt- und energiegerechten Bauen
- Bezug von Ökostrom
- Städtische Fahrzeugpolitik
- Beschaffungsrichtlinien

## Masterplan Energie (MPE)

Schnittstellen zu strategischen Grundlagen und zur Roadmap 2000-Watt-Gesellschaft



Der Masterplan Energie definiert die Ziele der städtischen Energiepolitik und quantifiziert die 2000-Watt-Ziele der Gemeindeordnung für das Stadtgebiet und die Stadtverwaltung. Er nennt in fünf Handlungsbereichen die zugehörigen qualitativen Ziele und Umsetzungsaufgaben. Dabei stützt er auf vorhandene strategische Grundlagen ab und stellt eine strategische Verbindung zwischen den langfristigen 2000-Watt-Zielen der Gemeindeordnung und den jährlichen Massnahmenplänen Energie der Dienstabteilungen und stadtnahen Organisationen sicher. Die Roadmap 2000-Watt-Gesellschaft gibt als Orientierungsrahmen Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der 2000-Watt-Politik ab.

Siedlung  
Energieversorgung  
Gebäude  
Mobilität  
Konsum



# Handlungsbereiche

---

Für den Masterplan Energie wurden qualitative Ziele und Umsetzungsaufgaben in fünf Handlungsbereichen definiert:

- Siedlung
- Energieversorgung
- Gebäude
- Mobilität
- Konsum

Die Stadt Zürich hat sich ambitionierte Zwischenziele zur 2000-Watt-Gesellschaft für das gesamte Stadtgebiet gesetzt und setzt diese auch innerhalb der Stadtverwaltung vorbildhaft um. Entsprechende Aktivitäten sind in den Handlungsbereichen ausgewiesen.

## Akteurinnen und Akteure

Der Masterplan benennt für jede Umsetzungsaufgabe die zuständigen Akteure und Akteurinnen. Blau gekennzeichnete Akteurinnen und Akteure sind federführend an der Zielerreichung beteiligt. Für die Umsetzung sind die zuständigen Organisationen selbst verantwortlich.

Um Doppelspurigkeiten in der Stadtverwaltung zu vermeiden, werden für Umsetzungsaufgaben, die bereits durch andere Programme und Instrumente abgedeckt sind, keine separaten Massnahmenpläne Energie (MP) erstellt, etwa im Rahmen von Stadtverkehr 2025, Masterplan Umwelt, Beschaffungskoordination oder Fahrzeugkommission. Organisationen, die nur mit einzelnen Umsetzungsaufgaben beauftragt sind, setzen diese ohne Massnahmenplan Energie um.



## Siedlung

Die Stadt Zürich steuert die Siedlungsentwicklung in Übereinstimmung mit den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft. Siedlungs- und Energieplanung erfolgen aufeinander abgestimmt. Planerische Massnahmen und baurechtliche Vorgaben unterstützen die Energieeffizienz und den Einsatz zielkonformer Energieträger.

### Stadtgebiet

- S1 Abstimmung zwischen Siedlungs- und Energieplanung
- S2 Energieaspekte in Planungsverfahren\*
- S3 Energieaspekte in der Bauordnung
- S4 Förderung innovativer Konzepte zur Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft



## Energieversorgung

Die Versorgung mit Strom, Wärme und Kälte soll langfristig weitgehend mit erneuerbaren sowie umwelt- und ressourcenschonenden Energieträgern einschliesslich Energie aus Abfall erfolgen – dies unter Gewährleistung der Versorgungssicherheit und konkurrenzfähiger Produkte sowie unter Berücksichtigung der Energieeffizienz.

### Stadtgebiet

- E1 Kommunale Energieplanung
- E2 Strategie Energieversorger
- E3 Leistungsangebot und Preispolitik
- E4 Produktions- und Infrastrukturanlagen
- E5 Förderung innovativer Konzepte zur Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft

### Stadtverwaltung

- E6 Energiebezug Stadtverwaltung

\* kennzeichnet Umsetzungsaufgaben des Masterplans Energie, die die Zielsetzung des Handlungsbereichs Konsum unterstützen.



## Energiepolitischer Rahmen

### Siedlung Stadtgebiet

- Regionaler Richtplan (GRB 336/2014)
- Kommunaler Richtplan (SLÖBA)  
(STRB Nr. 939/2019)
- Bau- und Zonenordnung  
(GRB, AS 700.100)
- Räumliche Entwicklungsstrategie  
(STRB Nr. 549/2010)
- Programm Wohnen des Stadtrats
- Richtlinien zur Wohnbauaktion 2011  
(GRB, AS 842.191)
- Konzept Energieversorgung 2050
- Kommunale Energieplanung  
(STRB Nr. 1048/2019)

### Energieversorgung Stadtgebiet

- Konzept Energieversorgung 2050
- Wärmeversorgungskonzept  
(STRB Nr. 143/1992)
- ewz-Stromzukunft
- Strategie-Bericht Fernwärmeversorgung 2010–2050
- Leistungsauftrag ans ewz für das Erbringen von Energiedienstleistungen  
(AS 732.100)
- Regionaler Richtplan (GRB 336/2014)
- Kommunaler Richtplan (SLÖBA)  
(STRB Nr. 939/2019)
- Grünbuch Stadt Zürich  
(STRB Nr. 320/2019)
- Holzenergieposition (STRB Nr. 1166/2012)

### Energieversorgung Stadtverwaltung

- Stromqualität in der Stadtverwaltung  
(STRB Nr. 1014/2019)



## Gebäude

Die Stadt trägt aktiv dazu bei, dass die Gebäude auf dem ganzen Stadtgebiet 2000-Watt-kompatibel gebaut, betrieben und erneuert werden. Dabei werden insbesondere auch Treibhausgasemissionen und Primärenergie der Erstellung sowie die durch die Gebäudenutzung verursachte Mobilität berücksichtigt. Innovationen werden durch angewandte Forschung gezielt gefördert.

### Stadtgebiet

- G1 Vorgaben zum spezifischen Flächenbedarf\*
- G2 Planung und Vollzug
- G3 Förderung 2000-Watt-kompatibler Technologien und Lösungen
- G4 Information und Beratung\*

### Stadtverwaltung

- G5 Suffizienz – Bestandteil der Anforderungen\*
- G6 Immobilien- und Portfoliostrategien
- G7 Erneuerung, Erstellung und Betrieb von Gebäuden und Anlagen\*
- G8 Monitoring des Energieverbrauchs für städtische Bauten und Anlagen
- G9 Bedarf und Einsatz von Maschinen und Geräten\*
- G10 Grossverbraucher – Gebäude und Infrastruktur
- G11 Information und Schulung der Mitarbeitenden\*

\* kennzeichnet Umsetzungsaufgaben des Masterplans Energie, die die Zielsetzung des Handlungsbereichs Konsum unterstützen.

## Energiepolitischer Rahmen

### Gebäude Stadtgebiet

- Gemeindeordnung Art. 2quater (GB, AS 101.100)
- Programm Wohnen des Stadtrats
- Richtlinien zur Wohnbauaktion 2011 (GRB, AS 842.191)
- Kommunale Energieplanung (STRB Nr. 1048/2019)
- 2000-Watt-Ziel-konforme Energieverbunde (STRB Nr. 611/2017)
- Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der 2000-Watt-Ziele (GRB, AS 732.360)
- Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele (STRB, AS 732.361)
- Effizienzbonus (GRB, AS 732.319)
- Energieforschung Stadt Zürich (GRB 2010/114)
- Energie-Coaching (GRB 2012/222)
- Öko-Kompass (GRB 2012/207)
- Konzept Energiekommunikation (STRB Nr. 1296/2006)
- Fachplanung Hitzeminderung (STRB Nr. 178/2020)
- Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von städtischen Wohnungen (VGV) (GRB, AS 846.100)

### Gebäude Stadtverwaltung

- Zürich baut – gut und günstig! (STRB Nr. 1097/2005)
- Reglement über die Vermietung von städtischen Wohnungen (AS 846.101)

- 7-Meilenschritte (STRB Nr. 722/2014)
- Rahmenkredit für Energiesparmassnahmen in städtischen Liegenschaften (GRB 2006/558)
- Rahmenkredit für zusätzliche Energiesparmassnahmen in städtischen Wohnliegenschaften (GRB 2006/565)
- Stromqualität in der Stadtverwaltung (STRB Nr.1014/2019)
- Photovoltaik-Energiedienstleistungsvereinbarungen (STRB Nr. 901/2019)
- Bürokonzept «worksmart@zürich» (STRB Nr. 118/2018)
- Genehmigungsprozess für die departmentalen Raumbedarfsstrategien und gesamtstädtischen Teilportfolios (STRB Nr. 969/2015)
- Betriebskonzept und Raumstandards für Büroarbeitsplätze (STRB Nr. 884/2015)
- Richtlinien Gebäudetechnik des AHB
- Raumtemperatur-Richtlinie (STRB Nr. 1194/2006)
- Vorgaben nachhaltiges Bauen des AHB
- Wirtschaftlichkeit von Energiemassnahmen (STRB Nr. 46/1998)
- Bilanzierungskonzept 2000-Watt-Gesellschaft (2014)
- Grossverbraucher-Zielvereinbarungen (STRB Nr. 1372/2005)
- Umweltmanagement-System (STRB Nr. 1592/1997)
- Richtlinie Ökologische Anforderungen im Beschaffungsprozess (STRB Nr. 976/2014)
- IT-Strategie (inkl. Output-Konzept ZOOM, STRB Nr. 624/2011)



## Mobilität

Die Stadt Zürich schafft Rahmenbedingungen, damit die Bevölkerung ihre Mobilitätsbedürfnisse im Einklang mit den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft erfüllen kann. Zur Verringerung der negativen Auswirkungen des motorisierten Verkehrs werden umweltfreundliche, stadtverträgliche Verkehrsmittel gefördert und weniger und kürzere Wege angestrebt.

### Stadtgebiet

- M1 Umsetzung Stadtverkehr 2025\*
- M2 Autoarme Nutzungen
- M3 Förderung 2000-Watt-kompatibler Technologien und Lösungen
- M4 Flugverkehr

### Stadtverwaltung

- M5 Städtische Fahrzeugpolitik\*
- M6 Beschaffung von Bussen und Trams
- M7 Dienstreisen
- M8 Arbeitswege



## Konsum

Die Stadt Zürich unterstützt Entwicklungen, die es der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Verwaltung erlauben, den Verbrauch grauer Energie zu reduzieren, den Ausstoss von Treibhausgasen zu vermindern und Ressourcen zu schonen sowie ihre Bedürfnisse mit einem suffizienteren Verhalten zu befriedigen.

In Projekten und Beschaffungsprozessen werden energie- und klimarelevante Anforderungen umgesetzt und systematisch der Bedarf an Mengen, Flächen und Ausstattung hinterfragt.

Die Umsetzung des Ziels im Bereich Konsum erfolgt schwerpunktmässig im Rahmen des Masterplans Umwelt. Der Masterplan Energie wirkt hier jedoch mit einer Reihe von Aufgaben unterstützend.

\* kennzeichnet Umsetzungsaufgaben des Masterplans Energie, die die Zielsetzung des Handlungsbereichs Konsum unterstützen.

## Energiepolitischer Rahmen

### Mobilität Stadtgebiet

- Gemeindeordnung Art. 2quinquies (GB, AS 101.100)
- Räumliche Entwicklungsstrategie (STRB Nr. 549/2010)
- Regionaler Richtplan (GRB 336/2014)
- Kommunalen Richtplan Verkehr (STRB Nr. 950/2019, in Erarbeitung)
- Kommunalen Richtplan (SLÖBA) (STRB Nr. 939/2019)
- Strategie Stadträume 2010 (STRB Nr. 503/2006)
- Charta für eine nachhaltige städtische Mobilität (STRB Nr. 74/2010)
- Stadtverkehr 2025 (STRB Nr. 283/2014)
- Netzentwicklungsstrategie VBZ «züri-linie 2030» (STRB Nr. 536/2013)
- Masterplan Velo (STRB Nr. 1411/2012)
- Parkplatzverordnung (AS 741.500)
- Energieforschung Stadt Zürich (GRB 114/2010)

### Mobilität Stadtverwaltung

- Richtlinie «Ökologische Anforderungen im Beschaffungsprozess» (STRB Nr. 0315/2014)
- Städtische Fahrzeugpolitik (STRB Nr. 1081/2016)
- Rahmenvertrag Mobility (STRB Nr. 1121/2013)
- Personalrecht (AS 177.100) und Ausführungsbestimmungen (AS, 177.101, Art. 100 ff)
- CO<sub>2</sub>-Kompensation bei Flugreisen (STRB Nr. 1392/2007)
- Richtlinien Verwaltungsparkplätze (STRB Nr. 37/1997, AS 722.140)

Siedlung

Energieversorgung

Gebäude

Mobilität

Konsum



## SIEDLUNG

### Ziel

Die Stadt Zürich steuert die Siedlungsentwicklung in Übereinstimmung mit den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft. Siedlungs- und Energieplanung erfolgen aufeinander abgestimmt. Planerische Massnahmen und baurechtliche Vorgaben unterstützen die Energieeffizienz und den Einsatz zielkonformer Energieträger.

### Stadtgebiet



#### S1 Abstimmung zwischen Siedlungs- und Energieplanung

AfS, EB

Siedlungs- und Energieplanung werden aufeinander abgestimmt, um das lokal vorhandene Potenzial an Abwärme und erneuerbaren Energien optimal zu nutzen. Die Abstimmung der beiden Planungsthemen dient als Grundlage für die Richt- und Nutzungsplanung.

#### S2 Energieaspekte in Planungsverfahren

AfS, EB, UGZ

Bei Planungsverfahren werden hohe Anforderungen an die Energieeffizienz und die zielkonforme Energieträgerwahl gestellt. Als Orientierungsmassstab gelten u. a. mindestens die Vorgaben zur Arealüberbauung (BZO Art. 8 Abs. 6), die kommunale Energieplanung, die 7-Meilenschritte für stadteigene Bauten und das 2000-Watt-Areallabel.

#### S3 Energieaspekte in der Bauordnung

AfS, EB, UGZ

Energiebestimmungen in der Bauordnung (z.B. Arealüberbauungen) werden bei sich ändernden Rahmenbedingungen überprüft und gegebenenfalls dem Gemeinderat zur Anpassung empfohlen.

#### S4 Förderung innovativer Konzepte zur Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft

AfS, AHB,  
BfWbf, E360,  
EB, ewz, UGZ

Die Stadt Zürich fördert die Entwicklung und Verbreitung innovativer Konzepte und Instrumente zur Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft im Siedlungsbereich.

## ENERGIEVERSORGUNG

### Ziel

Die Versorgung mit Strom, Wärme und Kälte soll langfristig weitgehend mit erneuerbaren sowie umwelt- und ressourcenschonenden Energieträgern einschliesslich Energie aus Abfall erfolgen – dies unter Gewährleistung der Versorgungssicherheit und konkurrenzfähiger Produkte sowie unter Berücksichtigung der Energieeffizienz.

### Stadtgebiet



#### E1 Kommunale Energieplanung

**i** Die kommunale Energieplanung stellt die räumliche Koordination der Energieversorgung sicher. Der Fokus liegt auf der Nutzung und dem Ausbau der **Energieträger für Wärme und Kälte, die eine leitungsgebundene Infrastruktur erfordern**. Diese werden mittels Energieplanung koordiniert und weiterentwickelt, wobei unwirtschaftliche Parallelerschliessungen langfristig vermieden werden. Es gilt die in der Richtplanung festgelegte Prioritätenfolge.

Zudem werden die Potenziale aller erneuerbaren Energieträger, von Abfall und von Abwärme zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf dem Stadtgebiet lokal differenziert, die Energieträger gemäss den Nachhaltigkeitskriterien priorisiert und die räumliche Abstimmung von Angebot und Nachfrage aufgezeigt.

Die kommunale Energieplanung wird regelmässig mit Hilfe von Szenarien überprüft und periodisch an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

AfS, E360,  
EB, ERZ, ewz,  
GSZ, TAZ,  
UGZ

#### E2 Strategie Energieversorger

Die Strategien der städtischen Energieversorger bzgl. Strom, Wärme und Kälte werden entsprechend den 2000-Watt-Zielen regelmässig überprüft und weiter entwickelt. Diese umfassen Produktion und Beschaffung von Energie, Massnahmen zur dezentralen Nutzung und zur Produktion erneuerbarer Energie. Die Strategien und die Netzplanungen werden mit der Energieplanung abgestimmt und sind eine wichtige Grundlage zur Sicherstellung der Energieversorgung auf Stadtgebiet.

E360, EB,  
ERZ, ewz,  
UGZ



### E3 Leistungsangebot und Preispolitik

Die städtischen Energieversorger schaffen mit ihrem Produkteangebot, mit Finanzierungs- und Realisierungsangeboten (Energiedienstleistungen) sowie mit ihrer Preispolitik Anreize für einen geringeren Energieverbrauch und den Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energien und Abwärme. Es werden für Energie-Grossverbraucher Anreize zur Senkung des Energieverbrauchs geschaffen.

E360, ERZ,  
ewz

### E4 Produktions- und Infrastrukturanlagen



Die **Produktions- und Infrastrukturanlagen**, insbesondere Leitungsnetze der Energieversorgung sowie die öffentliche Beleuchtung werden energieeffizient, umweltfreundlich und unter Berücksichtigung der Suffizienz geplant und betrieben (inkl. Plan Lumière). Der Abfall in den Kehrichtheizkraftwerken, das Faulgas aus dem Betrieb des Klärwerks Werdhölzli, das Rohgas aus dem Vergärwerk (Mehrheitsaktionärin Stadt Zürich) sowie die Abwärme der Klärschlammverwertungsanlage werden energetisch optimal genutzt. Der Bau der Leitungsnetze erfolgt in enger Abstimmung mit der Baukoordination.

E360, ERZ,  
ewz, TAZ,  
VBZ, WVZ

### E5 Förderung innovativer Konzepte zur Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft

Die Stadt Zürich fördert die Entwicklung und Verbreitung innovativer Konzepte und Instrumente zur Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft im Energieversorgungsbereich (z. B. intelligente Netze mit Steuerungs- und Speichermöglichkeiten). Die Anstrengungen werden koordiniert.

EB, E360,  
ERZ, ewz, TAZ

## Stadtverwaltung



### E6 Energiebezug Stadtverwaltung

Der Energiebezug der Dienstabteilungen richtet sich bezüglich der ökologischen Qualität nach den Vorgaben des Stadtrats. Es ist den Dienstabteilungen freigestellt, eine noch bessere Qualität der Energieträger einzukaufen sowie Stromproduktionsanlagen für den Eigenverbrauch zu realisieren.

EB (Berichterstattung), UGZ (Monitoring), alle DA gem. STRB

Siedlung

Energieversorgung

**Gebäude**

Mobilität

Konsum



## GEBÄUDE

### Ziel

Die Stadt trägt aktiv dazu bei, dass die Gebäude auf dem ganzen Stadtgebiet 2000-Watt-kompatibel gebaut, betrieben und erneuert werden. Dabei werden insbesondere auch Treibhausgasemissionen und Primärenergie der Erstellung sowie die durch die Gebäudenutzung verursachte Mobilität berücksichtigt. Innovationen werden durch angewandte Forschung gezielt gefördert.

### Stadtgebiet



#### G1 Vorgaben zum spezifischen Flächenbedarf

Bei eigenen Wohnungen oder solchen Dritter auf städtischem Land sorgt die Stadt Zürich für minimale Nutzflächen und eine gute Belegung: Sie setzt die Vorgaben der neuen VGV bei den eigenen Bauten um und macht entsprechende Vorgaben in Baurechtsverträgen (Umsetzung von Belegungsvorschriften).

BfWbf, LSZ,  
PWG, SAW,  
SWkF

#### G2 Planung und Vollzug

Die Stadt Zürich nutzt den Spielraum bei ihrer Planungs- und Vollzugstätigkeit, damit Bauherrschaften Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien einfach realisieren können. Dieser Grundsatz fliesst überall ein, von der Begleitung von Wettbewerben bis zur Beratung durch alle Stellen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens. Zudem werden Baurechtsnehmende verpflichtet, das Projekt gemäss den Vorgaben der 7-Meilen Schritte zu planen und auszuführen.

AfB (ohne  
MP), AfS,  
AHB, ewz,  
GSZ, LSZ,  
UGZ

#### G3 Förderung 2000-Watt-kompatibler Technologien und Lösungen

Die Stadt Zürich fördert die Entwicklung und Verbreitung von Geräten, Technologien und innovativen Lösungen, die den Energieverbrauch vermindern oder einen namhaften Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich leisten. Die Anstrengungen werden koordiniert.

AHB, BfWbF,  
E360, EB,  
ewz, IMMO,  
LSZ, PWG,  
SAW, SWkF,  
UGZ

Die Instandsetzung der Stadtgärtnerei in Zürich-Albisrieden spart dank Technik und Suffizienz Energie und wahrt gleichzeitig den denkmalpflegerisch wertvollen Bestand.  
(Bild: Roger Frei)

#### G4 Information und Beratung

Die Stadt Zürich informiert und berät Hauseigentümerschaften, damit deren Gebäude mit den verschiedenen Nutzungen weniger Energie verbrauchen, weniger Treibhausgase freisetzen und soweit wie möglich lokale Energiequellen direkt oder in Verbunden genutzt werden. Spezifische Angebote richten sich auch an Mieterinnen und Mieter, Unternehmen, Verwaltungen sowie Schulen.

AfS, AHB, EB,  
E360, ERZ,  
ewz, GSZ,  
UGZ, SAM

### Stadtverwaltung



#### G5 Suffizienz – Bestandteil der Anforderungen

Die Stadtverwaltung stellt genügsame Anforderungen an stadt-eigene Hochbauten und gebäudebezogene Ausstattungen und Dienstleistungen, um den Energieverbrauch weiter zu senken. Eine hohe Auslastung von Räumen optimiert den Nutzflächenbedarf pro Funktionseinheit.

AHB, IMMO  
(Förderung,  
Bereitstellung,  
Bewirtschaftung), alle DA  
(Anforderungen)

#### G6 Immobilien- und Portfoliostrategien

Die Vorgaben der 2000-Watt-Gesellschaft werden im Rahmen eines nachhaltigen Immobilienmanagements in der Immobilienstrategie der Stadt Zürich und in den Portfolio-Strategien umgesetzt.

AHB, GSZ,  
IMMO, LSZ,  
PWG, SAW,  
SWkF

#### G7 Erneuerung, Erstellung und Betrieb von Gebäuden und Anlagen

Erneuerung, Erstellung und Betrieb von Gebäuden und Anlagen erfolgen entsprechend der [Vorgaben der 7-Meilenschritte](#) und der Richtlinien Gebäudetechnik.

AHB (Erstellung und Erneuerung),  
ERZ, ewz, GSZ,  
IMMO (Eigentümerversetzung, Betrieb),  
LSZ, OIZ,  
PWG, SAW,  
Stadtspital  
(ohne MP),  
SWkF, VBZ,  
WVZ



### G8 Monitoring des Energieverbrauchs für städtische Bauten und Anlagen

Der Energieverbrauch der städtischen Bauten und Anlagen wird in einer für ein stadtweites Monitoring geeigneten Form erfasst.

ERZ, ewz, IMMO, LSZ, OIZ, Stadtspitäler (ohne MP), UGZ/EB (Konzept und Koordination), VBZ, WVZ

### G9 Bedarf und Einsatz von Maschinen und Geräten

Bei sämtlichen energie-, ressourcen- und klimarelevanten Beschaffungen von Maschinen und Geräten gelten einheitliche Grundsätze (ökologische Beschaffungsrichtlinien). Diese enthalten neben Effizienzkriterien auch Suffizienzkriterien und berücksichtigen die Treibhausgasemissionen und Primärenergie der Erstellung. Die Effizienzanforderungen orientieren sich an den 7-Meilenschritten.

AHB, Fachstelle Beschaffungskoordination (FD, ohne MP), IMMO, LSZ, OIZ, PWG, SAW, Stadtspital (ohne MP), SWkF, UGZ (fachliche Beratung), weitere DA mit «Lead-buyer» Aufgaben

### G10 Grossverbraucher – Gebäude und Infrastruktur

Für die Immobilien- und Anlagenportfolios sowie die Infrastruktur mit hohem Energieverbrauch werden Grossverbraucher-Zielvereinbarungen mit dem Kanton Zürich abgeschlossen und umgesetzt.

Energie 360°, ERZ, ewz, IMMO, LSZ, OIZ, Stadtspitäler (ohne MP), EB (Koordination, Bericht), MRZ, VBZ, WVZ

### G11 Information und Schulung der Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden werden über den sparsamen und umweltschonenden Einsatz von Energie am Arbeitsplatz und in ihrem Verantwortungsbereich regelmässig und gezielt informiert und geschult.

UGZ, alle DA

## MOBILITÄT

### Ziel

Die Stadt Zürich schafft Rahmenbedingungen, damit die Bevölkerung ihre Mobilitätsbedürfnisse im Einklang mit den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft erfüllen kann. Zur Verringerung der negativen Auswirkungen des motorisierten Verkehrs werden umweltfreundliche, stadtverträgliche Verkehrsmittel gefördert und weniger und kürzere Wege angestrebt.

### Stadtgebiet



#### **i** M1 Umsetzung Stadtverkehr 2025

Die Umsetzung der 2000-Watt-Ziele im Landverkehr erfolgen im Rahmen von Stadtverkehr 2025. Darin eingebunden ist die Steigerung der Attraktivität des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs, die Steigerung der Energieeffizienz im Individual- und Gewerbeverkehr, die Optimierung des Verkehrsablaufs sowie Beratungs- und Informationsmassnahmen.

AfS, DAV,  
Stapo, UGZ,  
TAZ, VBZ  
(alle im  
Steuerungs-  
ausschuss)

#### M2 Autoarme Nutzungen

Die Stadt ermöglicht autoarme Nutzungen. Darüber hinaus wird bei Sondernutzungsplanungen das Parkplatzangebot auf den Bereich des Minimums gemäss Parkplatzverordnung beschränkt. Die Vorgaben in den Baurechtsverträgen orientieren sich an den 7-Meilenschritten.

AfS, BfWbf,  
LSZ, TAZ

#### M3 Förderung 2000-Watt-kompatibler Technologien und Lösungen

Die Stadt Zürich fördert Entwicklung und Verbreitung von Fahrzeugen, Technologien, Treibstoffen und innovativen Lösungen, die den Energieverbrauch vermindern oder einen namhaften Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen des Verkehrs leisten. Die Anstrengungen werden koordiniert.

E360, EB,  
ewz, TAZ,  
Fahrzeugkom-  
mission (gem.  
STRB), VBZ

#### M4 Flugverkehr

Die Stadt Zürich informiert die Bevölkerung über die Auswirkungen des Flugverkehrs auf den Klimawandel. Sie unterstützt Bestrebungen zur Reduktion der Emissionen aus dem Flugverkehr.

UGZ (fachliche  
Beratung)

## Stadtverwaltung



### M5 Städtische Fahrzeugpolitik

Die Dienstabteilungen beschaffen die benötigten Fahrzeuge entsprechend den Vorgaben der städtischen Fahrzeugpolitik. Sie erstatten über ihre Fahrzeugflotte, die Fahrleistung, die verwendete Treibstoffqualität und den Treibstoffverbrauch jährlich Bericht zuhanden der städtischen Fahrzeugkommission.

Fahrzeugkommission (gem. STRB), alle DA (gem. STRB)

### M6 Beschaffung von Bussen und Trams

Bei der Beschaffung von Bussen und Trams bildet der Energieverbrauch ein Kriterium. Über die Entwicklung des Energieverbrauchs der Fahrzeugflotte und des öffentlichen Verkehrs in der Stadt Zürich wird jährlich Bericht erstattet.

VBZ

### M7 Dienstreisen

Die Vorgaben für Dienstreisen richten sich nach den Prinzipien Suffizienz, Effizienz und Konsistenz. Dienstfahrten werden primär mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Velos und zu Fuss bewältigt. Nicht vermeidbare Flugreisen werden hinsichtlich der CO<sub>2</sub>-Emissionen kompensiert. Über die Flugreisen wird Bericht erstattet.

FVW (jährliche Statistik CO<sub>2</sub>-Kompensation, ohne MP), HRZ (Vorgaben, ohne MP), UGZ (fachliche Beratung), alle DA

### M8 Arbeitswege

Mit Anreizen und anderen geeigneten Massnahmen werden der Energieverbrauch und die Umweltauswirkungen reduziert, welche die Mitarbeitenden auf ihrem Arbeitsweg verursachen. Eine Vereinheitlichung der Massnahmen innerhalb der Stadtverwaltung wird angestrebt.

UGZ (fachliche Beratung), HRZ (Umsetzung, ohne MP), TAZ

- Siedlung
- Energieversorgung
- Gebäude
- Mobilität
- Konsum





## KONSUM

### Ziel

Die Stadt Zürich unterstützt Entwicklungen, die es der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Verwaltung erlauben, den Verbrauch grauer Energie zu reduzieren, den Ausstoss von Treibhausgasen zu vermindern und Ressourcen zu schonen sowie ihre Bedürfnisse mit einem suffizienteren Verhalten zu befriedigen.

In Projekten und Beschaffungsprozessen werden energie- und klimarelevante Anforderungen umgesetzt und systematisch der Bedarf an Mengen, Flächen und Ausstattung hinterfragt.



Die Umsetzung des Ziels im Bereich Konsum erfolgt schwerpunktmässig im Rahmen des Masterplans Umwelt. Der Masterplan Energie wirkt hier jedoch mit einer Reihe von Aufgaben unterstützend. Die relevantesten sind in der [Übersicht Handlungsbereiche, Ziele und Umsetzungsaufgaben](#) gekennzeichnet. Die Auswahl und Formulierung der Aufgaben im Handlungsbereich Konsum erfolgen im Rahmen des Masterplans Umwelt.

# Umsetzung

## VERANTWORTUNG

### Stadtrat

Dem Stadtrat von Zürich kommen bei der Umsetzung des Masterplans Energie zwei wichtige Aufgaben zu:

- Einsatz auf politischer Ebene bei Bund, Kanton und im Gemeinderat für Rahmenbedingungen, welche die energiepolitischen Ziele der Stadt Zürich unterstützen und ihr den zur Umsetzung erforderlichen Handlungsspielraum gewähren.
- Prioritätensetzung bei Zielkonflikten zwischen der Energiepolitik und anderen Politiken und Strategien der Stadt.

Für den Stadtrat relevante strategische Entscheidungen, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Masterplans Energie stehen, werden in der Umweltdelegation des Stadtrats präsentiert und diskutiert. Eine Abstimmung zwischen Masterplan Energie und den Aktivitäten der 2000-Watt-Gesellschaft wird durch die Organisation der Roadmap-2000-Watt-Gesellschaft sichergestellt.

### Steuerungsgruppe MPE

Die Verantwortung für die Umsetzung des Masterplans Energie obliegt einer Steuerungsgruppe. Sie steht unter der Leitung der Energiebeauftragten und setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern des UGZ, des TAZ, des AHB und des ewz. Die Steuerungsgruppe MPE wird in anderen energiepolitisch-relevanten Arbeitsgruppen einbezogen. Der Aufgabebereich der Steuerungsgruppe umfasst:

- die Steuerung des Umsetzungsprozesses
- die jährliche Aktualisierung und Prüfung der Massnahmenpläne
- die Durchführung des übergeordneten Controllings
- die Grundsätze der Berichterstattung
- die 4-jährliche Aktualisierung des Masterplans Energie
- die Abstimmung mit dem Massnahmenkatalog der räumlichen Energieplanung

### Dienstabteilungen

Die konkrete Umsetzung erfolgt in erster Linie auf Ebene der Dienstabteilungen und stadtnahen Organisationen, die eine energierelevante Aufgabe erfüllen. Es bedarf zudem einer intensiven Kooperation und Koordination zwischen allen beteiligten Stellen innerhalb der Stadtverwaltung im Sinne eines «Konzern-Denkens».

Dies betrifft insbesondere folgende Themen:

- Aktive und zielgruppengerechte **Kommunikation** der energiepolitischen Ziele und Umsetzungsinstrumente gegen innen und aussen.
- Bei **energiepolitisch relevanten, strategischen Projekten** städtischer Dienstabteilungen und der Energie 360° AG wird die Energiebeauftragte in einer frühen Phase einbezogen.

## Weitere Informationen

- ▶ Roadmap 2000-Watt-Gesellschaft, stadtweite Organisations- und Umsetzungsstruktur (STRB Nr. 86/2017)



## Massnahmenpläne und Jahresgespräche

Das zentrale Instrument für die Umsetzung des Masterplans Energie bilden die Massnahmenpläne der Dienstabteilungen und der beteiligten Organisationen. Diese enthalten jene Energiemassnahmen, mit denen die Umsetzungsaufgaben erreicht werden sollen. Die Festsetzung der Inhalte und die Kontrolle der Umsetzung erfolgen in enger Zusammenarbeit zwischen diesen Akteurinnen und Akteuren und der Steuerungsgruppe. Im Rahmen eines in der Regel jährlich stattfindenden Gesprächs werden die Massnahmen aktualisiert. Dabei findet auch ein Abgleich mit den internen Strategien und Zielen der Dienstabteilungen statt. Die Wirkung der Massnahmen wird mit den Zielen und Aufgaben im Masterplan Energie verglichen. Dies kann zu Anpassungen und Korrekturen führen. Die Massnahmenpläne werden jährlich von der Leitung der Dienstabteilungen resp. der beteiligten Organisationen sowie dem Energiebeauftragten unterzeichnet.

## Energiemeeting

Einmal jährlich kommen die Steuerungsgruppe und die Energieverantwortlichen der Dienstabteilungen zum «Energiemeeting» zusammen. Es dient der Information über die Energiepolitik sowie dem fachlichen Austausch zwischen den Dienstabteilungen. Um Synergien innerhalb der Stadtverwaltung besser nutzen zu können, erfolgt das Jahresmeeting Energie (MPE) zusammen mit dem Jahresmeeting Umwelt (MPU) mit alternierender Federführung.

## Controlling

Das Controlling erfolgt auf verschiedenen Ebenen:

- Die Umsetzung der einzelnen Massnahmen wird durch die Dienstabteilungen und stadtnahen Organisationen selbst überprüft – in der Regel im Rahmen ihrer internen Managementprozesse (Umweltmanagement-System, usw.). Der Fortschritt wird für das Controlling im Massnahmenplan dokumentiert.
- Für gewisse Themenbereiche wird ein gesamtstädtisches Controlling durch die Fachverantwortlichen durchgeführt, z.B. für die Umsetzung der 7-Meilen-schritte für umwelt- und energiegerechtes Bauen, Stadtverkehr 2025, die Fahrzeugpolitik oder die Beschaffung.
- Ein gesondertes Controlling erfolgt für die städtischen Grossverbraucher mit einer kantonalen Zielvereinbarung. Hier stützt das Controlling auf die Überprüfung durch den Kanton ab.
- Das übergeordnete Controlling über die Erreichung der quantitativen Zielsetzungen erfolgt auf Basis der Bilanz des Primärenergieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen durch die Steuerungsgruppe.

## Monitoring, 2000-Watt-Indikatoren

Zur periodischen Überprüfung des Masterplans Energie wird alle zwei Jahre durch den UGZ eine Statistik des End- und Primärenergieverbrauchs sowie der Treibhausgasemissionen erstellt und publiziert.

## Reporting, Berichterstattung

Die Berichterstattung über energiepolitisch relevante Aktivitäten und deren Wirkung erfolgt zunächst auf Stufe der Dienstabteilungen, einerseits in Form von Geschäftsberichten, andererseits im Rahmen der periodischen Berichterstattung über energierelevante Strategien wie zum Beispiel die 7-Meilenstritte oder Stadtverkehr 2025. Die Informationen aus den Dienstabteilungen werden durch die Energiebeauftragte zum Bericht Energiepolitik zusammengefasst und dem Stadtrat sowie der interessierten Öffentlichkeit in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht. Eine Gesamtübersicht zum Zwischenstand auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft gibt die Roadmap 2000-Watt-Gesellschaft.

## Überprüfung und Aktualisierung

Der Masterplan Energie wird alle vier Jahre überprüft, aktualisiert und durch den Stadtrat festgesetzt. Gleichzeitig erfolgt eine Abstimmung mit anderen energierelevanten Teilpolitiken des Stadtrates, z.B. mit dem Masterplan Umwelt, Stadtverkehr 2025, der Fahrzeugstrategie, den Beschaffungsgrundsätzen oder der Wohnbaupolitik. Die Überarbeitung erfolgt unter Einbezug der beteiligten Dienstabteilungen.

---

## Weitere Informationen

- Jahresbericht Energiepolitik
- 2000-Watt-Indikatoren
- Stadtverkehr 2025
- Masterplan Umwelt
- Wohnpolitik
- Bauen für die 2000-Watt-Gesellschaft
- Beschaffungskoordination
- Städtische Fahrzeugpolitik
- Roadmap 2000-Watt-Gesellschaft

## PROZESSSTEUERUNG

Folgende Umsetzungsaufgaben ergeben sich im Zusammenhang mit der Prozesssteuerung:

### P1 Aktualisierung Masterplan Energie

EB, UGZ

Der Masterplan Energie wird alle vier Jahre (im Rhythmus der Schaltjahre) überprüft und aktualisiert.

### P2 Überprüfung der Massnahmenpläne Energie

AHB, EB, UGZ

Die operativen Massnahmenpläne auf Stufe der Dienstabteilungen und Werke werden jährlich hinsichtlich der umgesetzten und geplanten Massnahmen überprüft und mit der Energieplanung koordiniert.

### P3 2000-Watt-Indikatoren

UGZ

Als zentrales Controlling-Instrument für die Umsetzung des Masterplans Energie wird alle zwei Jahre eine Statistik des End- und Primärenergieverbrauchs sowie der Treibhausgasemissionen erstellt. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat und der Öffentlichkeit in geeigneter Form mitgeteilt.

### P4 Berichterstattung

AHB, EB,  
UGZ, TAZ (im  
Rahmen der  
STG MPE)

Über die Umsetzung des Masterplans Energie und die Aktivitäten im Energiebereich werden der Stadtrat, die am Prozess beteiligten Akteure und die Öffentlichkeit in geeigneter Form informiert.

### P5 Energierelevante Strategien und Teilpolitiken

EB, UGZ, alle  
DA mit ener-  
gierelevanten  
Strategien

Energierelevante Strategien und Teilpolitiken des Stadtrates, der Dienstabteilungen und der Energie 360° AG werden entsprechend den Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft ausgerichtet und periodisch überprüft.

### P6 Einheitliche Grundlagen

AHB, EB, UGZ,  
TAZ

Für die Beurteilung von energierelevanten Fragestellungen werden für die ganze Stadtverwaltung einheitliche Grundlagen angewandt. Diese basieren auf der 2000-Watt-Bewertung (Primärenergiefaktoren, Treibhausgas-koeffizienten).

### P7 Klima- und energierelevante Daten

Energie- und klimarelevante Daten werden sowohl im Gebäudebereich (z.B. Erneuerungsrate, Erneuerungstiefe, Anteil an zielkonformen Energieträgern im Gebäudepark) als auch im Mobilitätsbereich systematisch erhoben und veröffentlicht. Die Möglichkeiten zur Einflussnahme auf diese Grössen werden regelmässig geprüft.

AfS, AHB,  
E360, ewz,  
IMMO, LSZ,  
SSZ (ohne  
MP), TAZ (im  
Rahmen von  
Stadtverkehr  
2025)

### P8 Abstimmung mit Energieplanung

Es erfolgt eine jährliche Abstimmung der Massnahmenpläne Energie mit dem Massnahmenkatalog der räumlichen Energieplanung.

AfS, AHB, EB,  
ewz, E360,  
ERZ, IMMO,  
UGZ

### P9 Energiestadt-Prozess

Die Stadt Zürich unterzieht sich alle vier Jahre einer Re-Zertifizierung als Energiestadt. Ziel ist die Auszeichnung als «Energiestadt Gold». Über die Resultate werden der Stadtrat und die Öffentlichkeit informiert (STRB Nr. 236/2000).

AHB, EB, UGZ,  
TAZ

## KOOPERATIONEN

Zur Erreichung der 2000-Watt-Ziele ist eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich und dem Bund zentral. Grosse Bedeutung hat in diesem Zusammenhang auch die Vernetzung mit anderen Städten und eine aktive Mitwirkung in nationalen und internationalen Gremien und Organisationen. Die Mitgliedschaften beim Trägerverein Energiestadt, beim Städteverband, bei den Klimabündnis-Städten, sowie weiteren internationalen Klimaschutzprogrammen sind Ausdruck davon.

### K1 Bund, Kanton und Städte

EB, UGZ

Die Stadt Zürich pflegt einen regelmässigen Gedankenaustausch im Energiebereich mit dem Bundesamt für Energie, dem Kanton Zürich (AWEL, Abteilung Energie) und mit anderen grossen Schweizer Städten.

### K2 Trägerverein Energiestadt

EB

Die Stadt Zürich ist Mitglied des Trägervereins Energiestadt (STRB Nr. 236/2000).

### K3 Baubereich

AHB

Die Stadt Zürich arbeitet zu energierelevanten Themen im Baubereich aktiv in Kommissionen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) und weiteren Organisationen mit (z. B. Koordination der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes KBOB, Verein eco-bau – Nachhaltigkeit im öffentlichen Bau).

### K4 Internationale Mitgliedschaften

UGZ, STEZ  
(ohne MP)

Die Stadt Zürich ist Mitglied beim Europäischen Klima-Bündnis e.V. (STRB Nr. 287/1993), beim Carbon Disclosure Project (STRB Nr. 265/2013), beim europäischen «Covenant of Mayors» (STRB Nr. 2008/1200), sowie bei der weltweiten Initiative «Compact of Mayors» (STRB Nr. 834/2015).





Stadt Zürich  
Energiebeauftragte  
Beatenplatz 2, Postfach, CH-8021 Zürich  
Telefon: +41 44 412 26 92  
energiebeauftragte@zuerich.ch

[stadt-zuerich.ch/energiebeauftragte](http://stadt-zuerich.ch/energiebeauftragte)  
[stadt-zuerich.ch/energie](http://stadt-zuerich.ch/energie) (ab 2021)

